

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses vom 7.8.2020:

Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291, zur Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes folgende Stellungnahme ab:

Der Entwurf hat das Ziel, die Vertretung minderjähriger Personen, welche sich sowohl aus dem Bürgerlichen Recht als auch aus anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen ergeben kann, bei den Bezirksverwaltungsbehörden zu bündeln.

Außerdem soll mit der Novelle die gesetzliche Grundlage für die Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards (als Verordnungen) im Bereich der Sozialen Dienste und der Unterstützung der Erziehung geschaffen werden.

Diese Änderungen werden vom NÖ Monitoringausschuss ausdrücklich begrüßt.

Der NÖ Monitoringausschuss macht bereits im Vorfeld der künftigen Verordnungen darauf aufmerksam, dass die Prinzipien der UN-BRK bei der Erlassung dieser Verordnungen zu berücksichtigen sind. Beispielsweise sollen Vorgaben zur inklusiven Gestaltung enthalten sein und so die Interessen und Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen berücksichtigt werden.

St. Pölten, am 7.8.2020

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Monitoringausschuss
Dr.ⁱⁿ R o s e n b a c h
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt